

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian von Brunn SPD**

vom 28.07.2016

- ohne Drucklegung -

Rechtsverstöße und Mängel im Schlachthof Landshut

Am 27. Juli 2016 berichteten Medien über mögliche Rechtsverstöße und Mängel in den Bereichen Tierschutz, Arbeitsschutz und Hygiene im Schlachthof Landshut.

Ich frage die Bayerische Staatsregierung:

- 1a) Wer betreibt den Schlachthof Landshut?
- 1b) Wie lange wird der Schlachthof Landshut von den derzeitigen Eigentümern betrieben?
- 1c) Wie lange ist die Geschäftsleitung im Amt, die für die derzeitige Situation dort - Stand 27. Juli 2016 - die Verantwortung trägt?

- 2a) Welche tierschutzrechtlichen Verstöße wurden am Schlachthof Landshut seit 1. Januar 2015 bis zum heutigen Datum festgestellt?
- 2b) Welche Konsequenzen oder Sanktionen seitens der zuständigen Behörden haben diese tierschutzrechtlichen Verstöße in den einzelnen Fällen nach sich gezogen?
- 2c) Wurden diese Verstöße Strafverfolgungsbehörden zur Kenntnis gebracht bzw. Anzeige erstattet?

- 3a) Welche Hygiene-Verstöße bzw. Verstöße gegen Auflagen zur Lebensmittelsicherheit resp. Lebensmittelrecht wurden am Schlachthof Landshut seit 1. Januar 2015 bis zum heutigen Datum festgestellt?
- 3b) Welche Konsequenzen oder Sanktionen seitens der zuständigen Behörden haben diese Hygiene-Verstöße oder lebensmittelrechtlichen Verstöße in den einzelnen Fällen nach sich gezogen?

VorAn - Dokument - ID: 8674

eingereicht von Fiederer, Elisabeth am 28.07.2016 - 9:51

1

SPD

Status: eingereicht seit 28.07.2016 - 9:51

Ersterfasser: Florian von Brunn

3c) Wurden diese Verstöße Strafverfolgungsbehörden zur Kenntnis gebracht bzw. Anzeige erstattet?

4a) Bei welchen Selbstkontrollen des Betreibers wurden seit 1.1.2015 Tierkrankheiten, Rückstände oder Schadstoffe, welche die nach den gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften festgesetzten Höchstwerte überschreiten, die Nichteinhaltung mikrobiologischer Kriterien oder andere Faktoren, die es gegebenenfalls erforderlich machen, dass das Fleisch für genussuntauglich erklärt wird oder seine Verwendung Beschränkungen unterliegt, festgestellt?

4b) Bei welchen amtlichen Kontrollen wurden seit 1.1.2015 Tierkrankheiten, Rückstände oder Schadstoffe, welche die nach den gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften festgesetzten Höchstwerte überschreiten, die Nichteinhaltung mikrobiologischer Kriterien oder andere Faktoren, die es gegebenenfalls erforderlich machen, dass das Fleisch für genussuntauglich erklärt wird oder seine Verwendung Beschränkungen unterliegt, festgestellt?

4c) Welche Konsequenzen wurden aus etwaigen positiven Befunden, bezugnehmend auf die Fragen 4a) und 4b), jeweils gezogen?

5a) Wie sind die amtstierärztlichen Kontrollen am Schlachthof Landshut organisiert - (insbesondere bzgl. beteiligten Behörden, Kontrollpraxis und -häufigkeit, Anwesenheit von Kontrolleuren etc.)?

5b) Wie viele Mitarbeiter stehen den zuständigen Behörden derzeit für amtstierärztliche Kontrollen am Schlachthof Landshut zur Verfügung, die dort auch schon tatsächlich eingesetzt wurden?

5c) Wie wurden im Rahmen der amtstierärztlichen Kontrollen das Vier-Augen-Prinzip und das Rotationsprinzip am Schlachthof Landshut seit 1.1.2008 umgesetzt?

6a) Welche Verstöße gegen Arbeitsschutz- bzw. Arbeitszeit-Regelungen wurden am Schlachthof Landshut seit 1. Januar 2015 bis zum heutigen Datum festgestellt?

6b) Welche Konsequenzen oder Sanktionen seitens der zuständigen Behörden haben diese Arbeitsschutz- bzw. Arbeitszeit-Verstöße in den einzelnen Fällen nach sich gezogen?

6c) Wurden diese Verstöße Strafverfolgungsbehörden zur Kenntnis gebracht bzw. Anzeige erstattet?

7a) Wann genau haben der Landrat des Landkreises Landshut und der Bürgermeister der Stadt Landshut von den tierschutzrechtlichen, arbeitsrechtlichen und Hygiene- bzw. Lebensmittelsicherheits-Verstößen Kenntnis erlangt?

7b) Wann genau haben die Regierung von Niederbayern und das Landesamt für Umwelt von den tierschutzrechtlichen, arbeitsrechtlichen und Hygiene- bzw. Lebensmittelsicherheits-Verstößen Kenntnis erlangt?

7c) Wann genau hat das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, und hier insbesondere die verantwortliche Staatsministerin Ulrike Scharf, von den tierschutzrechtlichen, arbeitsrechtlichen und Hygiene- bzw. Lebensmittelsicherheits-Verstößen Kenntnis erlangt?

8a) Welche Fehler haben die zuständigen Behörden im Einzelnen nach Meinung der Bayerischen Staatsregierung im Zusammenhang mit den Vorgängen am Schlachthof Landshut gemacht?

8b) Welche politischen Konsequenzen zieht die bayerische Staatsregierung aus den Vorgängen am Schlachthof Landshut?

8b) Welche Schlußfolgerungen zieht die bayerischen Staatsregierung angesichts der geschilderten Vorgänge bezüglich der geplanten Reform des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung?